

Amt für Mobilität und Infrastruktur
2095/VIII

Gremium: Mobilitätsausschuss

öffentlich

Sitzung am: 06.03.2023

**Verkehrssituation Mahlgasse;
Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2022**

Sachverhalt:

Im umseitig abgedruckten Antrag der SPD-Fraktion wird auf die derzeitige Parksituation und dem damit verbundenen Parksuchverkehr in der Mahlgasse hingewiesen und eine Lösung für eine weitere Bewirtschaftung gefordert.

Derzeit sind acht öffentliche Parkplätze mit einer Parkscheibenregelung werktags 9 – 16 Uhr für zwei Stunden ausgewiesen in Kombination mit einer Bewohnerparkregelung (Bereich „M“), die von der Parkscheibenpflicht befreit sind. Sechs davon sind ausschließlich täglich zwischen 16 und 9 Uhr den Bewohnerparkberechtigten vorbehalten. Ein Parkplatz ist montags-freitags 9 – 16 Uhr nur für Besuchende des Finanzamtes beschildert (obwohl städtisch).

Zusätzlich sind sieben Plätze in der Mahlgasse werktags 8 – 18 Uhr lediglich mit einer zweistündigen Parkscheibenregelung ausgewiesen.

Die Tatsache, dass derzeit 18 gültige Bewohnerparkausweise ausgestellt sind, für die es allerdings keine Stellplatzgarantie geben kann, und nachweislich Parksuchverkehr in der Mahlgasse vorhanden ist, der die derzeit noch kostenlosen Parkplätze ansteuert, hat die Verwaltung bereits seit längerem die Optimierung der Bewirtschaftung im gesamten Innenstadtbereich im Blick und würde dies auch in einem zu erstellenden Parkraummanagementkonzept innerhalb des SUMP berücksichtigen.

Nichtsdestotrotz kann in der Übergangszeit für die Mahlgasse eine Änderung der Parkregelung vorgenommen werden. Hierzu gibt es mehrere Möglichkeiten, um Fremdparkende nur noch eingeschränkt zuzulassen. Zwei davon sind mit einfachen Mitteln umzusetzen:

1. Alle 16 Parkplätze der Mahlgasse werden analog zur bestehenden Parkraumbewirtschaftung an der Herrengartenstraße (gegenüber Finanzamt) kostenpflichtig mit Parkschein geregelt, gleichzeitig für Inhaber eines Bewohnerparkausweises „M“ freigegeben.
2. Alle 16 Plätze der Mahlgasse werden als Bewohnerparkbereich ausgewiesen und mit einer zweistündigen Parkscheibenregelung (werktags von 8 – 18 Uhr) für die Allgemeinheit freigegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Bewirtschaftung mittels Parkscheinautomat bringt Erlöse für den Haushalt ein. Nach Freigabe des Haushaltes stehen für neu zu beschaffende Beschilderungen Mittel bei Amt 68 zur Verfügung.

Die Errichtung von Parkscheinautomaten bringen keine finanziellen Auswirkungen mit, da die Stadt bereits einige in Eigentum hat.

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss beschließt eine übergangsweise geltende Parkraumbewirtschaftung in der Mahlgasse – wie beschrieben – als Variante 1. oder 2. Die dauerhafte Regelung soll im Rahmen des SUMP im Gesamtkontext nochmal bewertet werden.

Siegburg, 8.2.2023

Anlage:

Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2022